

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 7. Oktober 2021

Dossier Nr 7969, «Rundschau», Beitrag «Zone Schule: Die Angst der Eltern» vom 8. September 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 10. September 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Ich habe die Rundschau schon direkt darauf hingewiesen, dass sie in früheren Sendungen die Sachverhalte nicht richtig dargestellt hatte. Aber in dieser Sendung gehen sie zu weit! Ich beanstande die Sachgerechtigkeit und den Schutz der öffentlichen Sicherheit in diesem Beitrag. Man lässt hier in der Sendung einen Anwalt zu Wort kommen, welcher gefährlichen Unsinn zur Corona-Pandemie erzählt und eine hochansteckende Infektionskrankheit mit einem Unfall im Strassenverkehr vergleicht. Als Anwalt wirkt er für viele Menschen als Autoritätsperson. Die Sachgerechtigkeit wäre nur gewährleistet, wenn man diese Aussagen von einer offensichtlich nicht zurechnungsfähigen Person hätte darstellen lassen. Aber so steht die wissenschaftlich fundierte Meinung eines Chemielehrers gegen den Unsinn eines Anwalts im Verhältnis 1:1.

Die unsinnigen Aussagen des Anwaltes sind in der aktuellen Lage eine Gefährdung für die Gesundheit der Allgemeinheit. COVID ist eine unberechenbare und gefährliche Krankheit, welche wir leicht kontrollieren könnten, wenn eine Mehrheit den Aufforderungen des Bundes folge leisten würden, Masken zu tragen und sich impfen zu lassen..»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Die Kritik des Beanstanders bezieht sich auf die Aussage des Anwalts Patrik Kneubühl. Im Beitrag kommt er zu Wort, da er verschiedene Personen unterstützt, sich auf juristischem Weg gegen Corona-Massnahmen zu wehren.

Da ein Teil der Bevölkerung mit den Corona-Massnahmen der Behörden nicht einverstanden ist, erachten wir es als unsere Aufgabe, im Sinne der Meinungsvielfalt auch dieses Meinungsspektrum abzubilden.

Wir erachten unsere Berichterstattung als sachgerecht, da im Beitrag sehr unterschiedliche Meinungen zu Wort kommen. Die Aussage des Anwaltes erhält im Beitrag nicht mehr Gewicht als die Aussagen des Chemielehrers, der eine ganz andere Haltung vertritt. Zudem hält der Journalist dem Anwalt in seiner Frage kritisch entgegen. Demzufolge heisst es im Beitrag wie folgt:

Journalist: Auch bei Kindern gibt es, zwar nicht so häufig, schwere Verläufe. Es gibt das Entzündungssyndrom PIMS, es gibt Long Covid. Auch Kinder sind betroffen!

Antwort: Patrik Kneubühl, Anwalt

«Ja, aber die Frage ist dann mit der Rückatmung mit der Maske. Die Frage ist dann, was war zuerst, das Huhn oder das Ei. Schauen Sie, das Leben ist immer ungerecht in Einzelfällen. Sie können auch nicht sagen, es ist grundsätzlich gefährlich, wenn Kinder in einem Auto sitzen. Es gibt Kinder, die mit den Eltern zusammen schwer verunfallen. Wegen dem können wir nicht den Strassenverkehr verbieten. Und andere Sachen wie Kinder, die mit den Eltern Bergsteigen oder Klettern und es Abstürze gibt. Da geht auch nicht die Gesellschaft hin und verbietet grundsätzlich, dass man mit den Eltern Klettern geht oder Bergsteigen. Wir haben so eine Vollkasko-Mentalität bekommen, wo ich mich als Anwalt jetzt wohlfühle, dass ich das bekämpfen darf. Das ist für auch eine Frage der Freiheit und der Selbstverantwortung.»

Wir sind der Meinung, dass die Zuschauenden durch die Ausgewogenheit der verschiedenen Meinungen die Möglichkeit haben, sich eine eigene Meinung zu bilden und die Fakten einzuordnen. Diese Einordnung von persönlichen Haltungen wird zudem unterstützt mit dem auf den Beitrag folgenden Interview mit Christoph Berger, Leiter Infektiologie am Universitäts-Kinderspital Zürich und Präsident der Eidgenössischen Kommission für Impffragen.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Der «Rundschau»-Bericht «Corona-Zone Schule: Die Angst der Eltern» thematisiert die mit dem Schulbeginn steigenden Ansteckungszahlen unter Schülerinnen und Schülern: Wie werden Kinder am besten geschützt? Masken tragen, testen, impfen oder einfach in Ruhe lassen? Eine Frage mit Konflikt-Potenzial.

Die Anmoderation dazu: *«Kinderzimmer statt Klassenzimmer! Hunderte Schülerinnen und Schüler sitzen in diesen Tagen zu Hause. In Quarantäne. Zurzeit verbreitet sich das Virus nirgends schneller als unter den Jungen: Und so rücken die Schulen ins Zentrum des Streits ums Testen und um die Maske. Gefährdet die Schule die Gesundheit der Kinder? Oder raubt sie ihnen ganz im Gegenteil die Kindheit mit Einschränkungen und Schutzmassnahmen? Der Streit der Eltern - und mittendrin die Kinder. Sarah Weber und Michael Zollinger!»*

Im Beitrag kommen mehrere Personen zu Wort. Sie vertreten unterschiedliche Meinungen und stehen dafür ein. Darunter ist auch der Anwalt Patrik Kneubühl, der zahlreiche Eltern und Lehrpersonen auf dem juristischen Weg gegen Corona-Massnahmen begleitet. Wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme festhält, vertritt der Anwalt ein Teil der Bevölkerung, die mit den Corona-Massnahmen des Bundesrates nicht einverstanden ist. Es ist richtig und wichtig, dass im Beitrag verschiedene Ansichten und Denkweisen gezeigt werden, auch jene der Massnahmenskeptiker*innen und -gegner*innen. Und dazu gehört auch das Argumentarium. Es macht deutlich, wie die einzelnen Personen denken und hilft, die eigene Meinung zu schärfen.

Unterschiedliche Meinungen aufzuzeigen, egal wie «abstrus» sie sind, ist kein Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit. Wichtig ist aber, dass transparent aufgezeigt wird, wer die Meinung vertritt; und dies ist im vorliegenden Beitrag der Fall.

Der Beanstander schreibt, COVID sei eine unberechenbare und gefährliche Krankheit, welche leicht kontrolliert werden könne, wenn eine Mehrheit die Aufforderungen des Bundes befolgen würde, Masken zu tragen und sich impfen zu lassen. Was einfach tönt, ist in der Realität leider etwas komplizierter. Und mit ihrem Bericht macht die Rundschau bewusst, weshalb ein Teil der Corona-Realität etwas komplizierter ist und leistet damit einen Beitrag zur Meinungsbildung.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D